



Wortprotokoll der 43. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 8. April 2019, 13:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
MELH
MELH 3.101

Vorsitz: Matthias W. Birkwald, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 724

- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Pascal Kober, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ausbildung und Studium für Asylbewerber ermöglichen – Förderlücke schließen

BT-Drucksache 19/2691

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- b) Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderlücke für Geflüchtete im Sozialgesetzbuch schließen – Bildung und Integration stärken

BT-Drucksache 19/5070

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Heilmann, Thomas Schimke, Jana Schummer, Uwe Zimmer, Dr. Matthias	
SPD	Kolbe, Daniela Rosemann, Dr. Martin Rützel, Bernd Tack, Kerstin	
AfD	Schielke-Ziesing, Ulrike Sichert, Martin Springer, René	
FDP	Beeck, Jens Kober, Pascal	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Ferschl, Susanne Krellmann, Jutta	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lehmann, Sven Müller-Gemmeke, Beate Rüffer, Corinna	Polat, Filiz



Ministerien	Griese, PStSin Kerstin (BMAS) Holländer, ORRin Katrin (BMAS) Lisson, ORRin Ursula (BMBF) Wegner, OAR Benjamin (BMBF)
Fraktionen	Barthel, Thorsten (AfD) Conrad, Gerrit (SPD) Dauns, Matthias (FDP) Emmler, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Falsafi, Simin, (DIE LINKE.) Hohlfeld, Thomas (DIE LINKE.) Müller, Ulrike (DIE LINKE.) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)
Bundesrat	Azara, Sophia (NDS) Dobin, ROR Dr. Axel (HE) Moritz, RDin Katja (BE)
Sachverständige	Cammen, Michael Gérard van der (Bundesagentur für Arbeit) Dannenbring, Jan (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.) Empen, Ruxandra (Deutscher Gewerkschaftsbund) Fourier, Katharina (Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.) Geis-Thöne, Wido (Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e.V.) Keller, Dr. Nicolas (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Langer, Christina Rohner, Dr. Isabel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Schweizog, Robert (Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen e.V.) Walbrecht, Sigmar (Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.) Zander, Oliver (Gesamtmetall Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V.)



Einziger Punkt der Tagesordnung

a) Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Pascal Kober, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ausbildung und Studium für Asylbewerber ermöglichen – Förderlücke schließen

BT-Drucksache 19/2691

b) Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderlücke für Geflüchtete im Sozialgesetzbuch schließen – Bildung und Integration stärken

BT-Drucksache 19/5070

Vorsitzender Birkwald: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Wir sind sogar schon knapp über der avisierten Zeit, und deswegen würde ich gerne beginnen. Zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie alle sehr herzlich. Zunächst heiße ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese willkommen und wünsche guten Appetit.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind die folgenden Vorlagen: Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Pascal Kober, Michael Theurer und weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP **Ausbildung und Studium für Asylbewerber ermöglichen – Förderlücke schließen** auf A-Drs. 19/2691 und Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Kai Gehring und weiterer Abgeordneter und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) mit dem Titel **Förderlücke für Geflüchtete im SGB schließen – Bildung und Integration stärken** auf Drs. 19/5070.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der A-Drs. 19(11)300 vor. Von Ihnen den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Institutionen und den Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen. Die heutige Anhörung wird wie folgt ablaufen: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel - und ich sage Ihnen, das ist ein strenger - entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage - d. h. also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, möglichst präzise Fragen stellen, die konkrete Antworten zulassen. Und wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgese-

hen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen. Schließlich weise ich noch darauf hin, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von zehn Minuten geben werden wird. In dieser freien Runde können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Ruxandra Empen, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Dr. Isabel Rohner und Herrn Dr. Nicolas Keller, vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall e. V. Herrn Oliver Zander, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. Herrn Jan Dannenbring, von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Michael van der Cammen, vom Deutschen Akademischen Austauschdienst e.V. Frau Katharina Fourier, vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. Herrn Sigmar Walbrecht, vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Herrn Wido Geis-Thöne und von der Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen e.V. Herrn Robert Schweizog. Als Einzelsachverständige heiße ich heute auch als Einzige Frau Christina Langer herzlich willkommen.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich höflich darum, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den die Frage gerichtet ist. Ich bitte nun die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Ich gebe zunächst das Wort an Herrn Professor Dr. Zimmer.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Meine erste Frage geht an die Richterin Frau Langer. Können Sie kurz die aktuelle Rechtslage beschreiben, wie es leistungrechtlich um Asylbewerber sowie Geduldete steht, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen und eine betriebliche oder schulische Ausbildung durchführen?

Sachverständige Langer: Die Rechtslage im Asylbewerberleistungsgesetz stellt sich zunächst wie folgt dar: Während der ersten 15 Monate des Aufenthalts in Deutschland erhalten Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das sind Personen u.a. mit einer Aufenthaltsgestattung während des Asylverfahrens, können aber auch geduldete Personen sein nach negativem Abschluss des Asylverfahrens sowie Personen mit bestimmten Aufenthaltstiteln Leistungen nach § 3 AsylbLG, die sind verglichen mit den SGB-II- und den SGB-XII-Leistungen vom Auszahlungsbetrag her abgesenkt. Nach 15 Monaten bekommen diese Personen, wenn sie ihren Aufenthalt nicht rechtsmissbräuchlich verlängert haben, sogenannte Analogleistungen entsprechend dem SGB XII, d. h. letztlich das, was auch SGB-II- und SGB-XII-Empfänger als inländische Leistungsempfänger beziehen. Problematisch wird es, wenn die Personen eine Ausbildung beginnen oder ein Studium aufnehmen, weil im SGB XII, auf das das Asylbewerberleistungsgesetz verweist, ein Leistungsausschluss festgelegt ist und zwar unabhängig davon, ob BAföG oder Ausbildungsbeihilfe tatsächlich bezogen wird. Allein dass eine Ausbildung begonnen oder ein Studium



aufgenommen wird, führt dazu, dass die Person von Leistungen ausgeschlossen ist. D. h. Personen nach 15 Monaten stehen leistungrechtlich besser da, wenn sie nicht arbeiten und keine Tätigkeit aufnehmen, als wenn sie eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen. Für Geduldete gibt es die Möglichkeit, BAföG zu beziehen und unter gewissen Voraussetzungen auch Berufsausbildungsbeihilfe, die aber nicht aufgestockt werden kann. D. h. es bleibt gegebenenfalls eine Lücke zu dem, was im SGB XII als Existenzminimum vorgesehen ist.

Abgeordneter Schummer (CDU/CSU): Meine Frage geht an den Arbeitgeberverband Gesamtmetall. Bewerten Sie die Rechtslage, wie sie auch geschildert wurde? Wird diese Lücke neben öffentlichen Mitteln auch aus privaten also aus Unternehmensmitteln geschlossen und finanziert? Und was würden Sie sich als Arbeitgeber vorstellen, was wir gesetzlich verbessern oder verändern sollten?

Sachverständiger Zander (Gesamtmetall e.V.): Das Problem ist, dass durch eine Gesetzesänderung das Problem überhaupt aufgetaucht ist, weil man den ursprünglich 48-monatigen Zeitraum auf 15 Monate verkürzt hat. Das ist auf Grund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts passiert, führt jetzt aber, ich würde sagen, zu keiner planwidrigen Lücke, sondern zu einer ganz bewussten, gesehenen Lücke, die man eingerissen hat. Nun stellt sich die Frage, wie mit dem Thema umzugehen ist. Überraschender Weise liegt ja jetzt auch ein Gesetzentwurf der Regierungskoalition zu dem Thema vor und nicht nur diese beiden Anträge der Opposition. Natürlich gibt es Leistungen oder gibt es Zahlungen der Arbeitgeber, wenn jemand in Ausbildung ist beispielsweise. Im Studium gibt es aber natürlich nichts, weil es dort keinen Arbeitgeber gibt und keine Arbeitsleistung. Und hier gibt es in der Tat ein Problem. Ob man zurückspringen kann auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, diese Betrachtung obliegt dem Parlament. Aber so würde ich das Problem beschreiben. Also zusammengefasst, es ist durch eine Gesetzesänderung eine Lücke entstanden. Die hat man aber wohl gesehen, sonst hätte man das Gesetz ja nicht machen können. Nun stellt sich die Frage, wie man dem Thema umgeht. Da nach unserer Analyse jetzt auch die Regierungsfractionen dieselbe Auffassung haben wie die Opposition, fällt es uns schwer zu glauben, dass man noch mal zurückkommt zur alten Rechtslage.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich sowohl an die BDA als auch an die BA Vor dem Hintergrund der befristeten Ausnahmeregelung des § 132 Abs. 1 SGB III, können Sie erläutern, wie Sie das sehen? Wie schätzen Sie die Anträge ein?

Sachverständiger Dr. Keller (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Der § 132 SGB III wurde eingeführt als eine befristete Sonderregelung im Rahmen des Integrationsgesetzes. Er ist befristet bis 2019 und öffnet Ausbildungsförderinstrumente ge-

knüpft an gewisse Fristen für Gestattete mit guter Bleibeperspektive. Aus unserer Sicht hat sich diese Öffnung der Ausbildungsförderinstrumente tatsächlich in der Praxis bewährt. Wichtig dabei ist, dass die Ausbildungsförderinstrumente immer noch dem Ermessen der Agentur für Arbeit unterliegt, ob das Ausbildungsförderinstrument erteilt wird oder nicht. Hier prüft die BA in jedem Fall, ob das Ausbildungsförderinstrument sinnvoll ist. Deshalb ist für uns auf jeden Fall auch die Öffnung sicher und sinnvoll und wir sprechen uns auch für eine weitere Förderung aus, auch für Personen, die nicht aus einem Land mit einer guten Bleibeperspektive kommen, eben aber auch nicht aus einem sicheren Herkunftsland, also zum Beispiel die Gruppe der Afghanen.

Sachverständiger van der Cammen (Bundesagentur für Arbeit): Ich würde das gerne ergänzen. Die inhaltliche Begründung hat Herr Dr. Keller schon gegeben. Die Förderlücke ist tatsächlich in 2016 entstanden. Man muss natürlich sehen, dass die Lücke vor 2016 viel größer gewesen ist für alle Asylbewerber in der Gestattungsphase. Das war vor dem Hintergrund des Jahres 2016 nachvollziehbar, das erstmal für Personengruppen mit einer guten Bleibeperspektive zu öffnen. Jetzt sind wir in 2019. Jetzt wäre es an der Zeit, zu gucken, wie wir diese entstandene Förderlücke tatsächlich schließen können. Deswegen würden wir den Anträgen der beiden Parteien heute hier zustimmen wollen und befürworten auch den momentan vorliegenden Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Abgeordneter Heilmann (CDU/CSU): Ich habe vor allem eine Frage an den Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. Ich wüsste gern, ob Asylbewerber und Geduldete mit ihren Sprachkenntnissen überwiegend zu-recht kommen in den verschiedenen Ausbildungen oder ob Sie uns da ein Bild zeichnen können und wie Sie das dann auf die geplanten gesetzgeberischen Änderungen hin prognostizieren?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Die Sprachkenntnisse sind eine entscheidende Voraussetzung für die Durchführung gerade auch einer dualen Ausbildung im Handwerk. Hier kommt es weniger auf die betriebliche Ebene an. Was die betriebliche Ebene angeht, können auch weniger gute Sprachkenntnisse ausreichend sein. Aber vor allen Dingen für das Absolvieren der Berufsschule sind hinreichend gute deutsche Sprachkenntnisse erforderlich, sei es auf B2-Niveau, aber zumindest auf B1-Niveau. In der Praxis müssen wir leider feststellen, dass die Sprachzertifikate, die von einigen Asylbewerbern bzw. Gestatteten vorgelegt werden über ihr vermeintliches B1-Niveau dann doch nicht so der Realität entsprechen. Viele Betriebsinhaber sind doch enttäuscht von den Sprachkenntnissen, die diese Gestatteten tatsächlich mitbringen. Insofern haben wir Zweifel, was die Qualität der Sprachzertifikate angeht. Hier würden wir uns starke Qualitätsstandards wünschen und was auch wünschenswert wäre, wäre ein noch größeres Angebot an berufsspezifischen Sprachförderangeboten. Denn gerade auch für eine Tätigkeit im Handwerk ist es wichtig,



das Fachvokabular zu beherrschen. Insofern ist auch dieses Angebot noch nachzubessern. Es gibt schon eine Reihe von Angeboten, aber gerade auch die Verzahnung mit der Berufsschule wäre aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Punkt. Zum Abschluss möchte ich noch in eigener Sache darauf hinweisen, dass trotz dieser Probleme es dem Handwerk sehr gut gelingt, auch Flüchtlinge auszubilden. Die aktuellen Zahlen belegen das sehr eindrucksvoll. 2017 hatten wir bereits über 11 000 Flüchtlinge in einer dualen Ausbildung. Jetzt sind es 2018 schon über 18 600. Das zeigt, dass das Handwerk trotz dieser Probleme, was die Sprachqualifikation angeht, sehr engagiert ist bei der Ausbildung von Flüchtlingen.

Abgeordneter Heilmann (CDU/CSU): Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Können Sie etwas über die Größenordnung sagen, was das Problem der - ich nenne das mal in meinem Deutsch - geschönten Sprachnachweise angeht? In wieviel Prozent der Fälle lässt sich das unterwegs noch „reparieren“, und in wie vielen Fällen scheitert daran eine erfolgreiche Ausbildung?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Zur ersten Frage: Uns liegen keinerlei valide Zahlen vor. So etwas können wir schon einmal gar nicht als Zentralverband des Deutschen Handwerks nachhalten. Dazu fehlen uns die Mittel. Das sind Evidenzfälle, die an uns herangetragen wurden, aber doch in einer beträchtlichen Zahl. Ich möchte das Problem jetzt auch nicht überbewerten, aber es scheint vor Ort abhängig von den Ländern durchaus ein Problem zu sein. Die Länder sind da unterschiedlich aufgestellt. Was die zweite Frage angeht. Jetzt muss ich noch einmal nachfragen. Die zweite Frage ...

Abgeordneter Heilmann (CDU/CSU): Evidenzfälle – wie Sie das nennen – da verlocken Sie mich natürlich zu der Nachfrage, welche Bundesländer Sie denn so im Blick haben, die Sie gerade erwähnten?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Durchgeführt werden sie vor Ort. Da gibt es doch sehr unterschiedliche Qualitätsniveaus, wie wir festgestellt haben, ohne dass ich jetzt einzelne Bundesländer konkret nennen möchte. Was das Heilen der defizitären Sprachkenntnisse angeht, engagieren sich gerade die Handwerksbetriebe in beträchtlichem Maße, in dem die Betriebe oft selbst noch Sprachkurse anbieten oder auch die Mitarbeiter freistellen, dass sie noch mehr Zeit haben, um an Sprachkursen teilzunehmen. Das sind dann die Möglichkeiten, die unsere Betriebe haben.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Das war eben – Herr Dannenbring – die diplomatische Antwort eines Menschen, der kein Einreiseverbot in bestimmte Bundesländer haben will. Ich habe da sehr draus gelernt. Meine Frage geht an Frau Langer und an die Bundesagentur für Arbeit. Wie beurteilen Sie die Relevanz des Themas Förderlücke vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Praxis? Was sind die Fallzahlen? Wie viele Fälle gibt es Ihrer Einschätzung nach? Wie wichtig ist

das Thema insgesamt, wenn man dem Motto folgt, keine Probleme zu lösen, die die Leute nicht haben?

Sachverständige Langer: In der gerichtlichen Praxis in Baden-Württemberg spielen diese Fälle noch keine sehr große Rolle, wie insgesamt das Asylbewerberleistungsgesetz. Die Fälle in Baden-Württemberg, die gerichtlich geklärt werden müssen und insbesondere die bis in die Berufungsinstanz kommen, sind sehr wenige. Ich mache auch Schulungen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz für einen bundesweit tätigen Bildungsträger. Da ist es so, dass die Förderlücke neben den Sanktionen ein Hauptproblem ist, das mir von den Sachbearbeitern der Kommunen immer zurückgemeldet wird und das die Teilnehmer der Schulungen gerne besprochen haben wollen.

Sachverständiger van der Cammen (Bundesagentur für Arbeit): Das Thema Ausbildungsabbrüche können wir statistisch tatsächlich auch schlecht belegen. Der Hintergrund dafür ist, dass die Beschäftigungsstatistik diesen Punkt nicht mit aufnimmt, weil die Arbeitgeber nicht verpflichtet sind, Angaben zu machen bei der Sozialversicherung, wenn ein Ausbildungsabbruch vorliegt. Deswegen bewegen wir uns auch auf der anekdotischen Evidenz, wie Herr Dannenbring vorhin gesagt hat. Allerdings ist schon klar, dass das Leistungsrecht und Förderrecht hier zusammenkommen. Wir haben die gleichen Probleme sowohl beim Leistungsrecht als auch beim Ausbildungsrecht. Das sind Probleme, die uns von allen zehn der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit zurückgemeldet werden. Ich habe dazu auch ein konkretes Beispiel mitgebracht. Vielleicht nochmal eine Statistik aus dem Berichtsjahr 2017/2018. Wir hatten unter den 535.000 Bewerbern in einer Ausbildung 38.000 Personen im Kontext Flucht und Migration. Von diesen 38.000 hatten wir 9.800 Gestattete sowie 2.000 Geduldete. Das ist die ungefähre Größenordnung.

Abgeordneter Schummer (CDU/CSU): Meine Frage geht auch an Frau Langer und an die Bundesagentur für Arbeit. Ist es richtig, dass Asylbewerber, die ihren Aufenthalt in Deutschland rechtsmissbräuchlich verlängert haben, ab dem 16. Monat ihres Aufenthaltes leistungsgerechtlich besser dastehen können als Asylbewerber, die das nicht getan haben? Wie kommen solche Fälle zustande? Wenn es die gibt, was können wir tun, um die Lücke zu schließen?

Sachverständige Langer: Die von Ihnen geschilderter Situation kann eintreten. Und zwar sieht das Asylbewerberleistungsrecht vor, dass ich die sog. Analogleistungen nur bekomme, wenn ich meinen Aufenthalt nicht rechtsmissbräuchlich verlängert habe. Und nur der Bezug von Analogleistungen löst mit seinem Verweis auf das SGB XII die Förderlücke aus. Das bedeutet also, wenn ich meinen Aufenthalt rechtsmissbräuchlich verlängert habe, kann es in bestimmten Fällen sein, dass ich weiterhin im Grundleistungsbezug bin, während ich als Analogleistungsberechtigte von Leistungen ausgeschlossen werde. Das sind aus meiner Sicht nicht wahn-sinnig viele Fälle, weil, wenn ich meinen Aufenthalt rechtsmissbräuchlich verlängere, ich gegebenenfalls



auch in einem Sanktionsbereich bin und dann Leistungen bekomme, die sogar unter dem Grundleistungsniveau liegen.

Sachverständiger van der Cammen (Bundesagentur für Arbeit): Ich denke, die Gründe dafür hat Frau Langer bereits erklärt. Praxisbeispiele habe ich hierzu nicht, wahrscheinlich, weil es auch kaum stattfindet.

Abgeordneter Schummer (CDU/CSU): Was sind Analogleistungen? Die Frage geht an Frau Langer.

Sachverständige Langer: Analogleistungen heißt, dass im Asylbewerberleistungsgesetz steht, dass nach 15 Monaten ohne Rechtsmissbrauch Leistungen analog dem SGB XII gewährt werden. Das Niveau, was bei uns die Sozialhilfeempfänger und SGB II-Leistungsempfänger bekommen.

Vorsitzender Birkwald: Das hat nichts mit digital zu tun. Nein. Andere Baustelle und jetzt Frau Schimke bitte.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Gesamtmittel. Besteht aus Ihrer Sicht auch Missbrauchspotential im Falle einer Neuregelung in Bezug auf Verfahren, unerwünschter Spurwechsel oder Aufenthalt?

Sachverständiger Zander (Gesamtmittel e.V.): Das muss man sich anschauen. Das wird man - glaube ich - kaum im Vorfeld zutreffend beantworten können. Wir haben hier mehrere Fragen an die Tatsächlichkeit schon gehört und die Antworten waren, dass wir es eigentlich nicht wissen. So wird es dann auch sein. Wir sagen allerdings, dass ist Linie der Arbeitgeber, kein Spurwechsel, kein Durcheinanderbringen der verschiedenen Wege, Flucht, Asyl und Fachkräfteeinwanderung. Einfach deshalb, weil das nochmal mehr Arbeit macht in den Systemen. Wenn hier durch so eine Regelung so etwas zustande käme, dass nun plötzlich alle unbedingt eine Ausbildung machen wollen oder nun alle studieren möchten, dann wäre das auf einen Spurwechsel angelegt. Das glauben wir allerdings konkret nicht, allerdings ist der Spurwechsel geeignet, das Fachkräfte-Einwanderungsgesetz zu diskreditieren, vielleicht auch zu torpedieren. Davor möchten wir dringend warnen. Was jetzt hier gesetzgeberisch höchstwahrscheinlich auf den Weg gebracht wird, muss sich auch daran messen lassen, dass nicht wieder Vergleichsgruppen geschaffen werden. Denn, wenn verglichen wird, wieviel bekommt der Asylbewerber, wieviel bekommt derjenige, der sonst BAföG bekommt, solche Vergleichsgruppen sollte man nicht bilden oder schaffen. Deshalb muss man sehr genau schauen, was kommt am Ende unter dem Strich in Mark und Pfennig raus. Das wäre mein Rat an Sie.

Abgeordneter Heilmann (CDU/CSU): Ich ändere kurz den Plan und frage nochmal nach, Herr Zander. Welche Regelung würden Sie denn dann vorschlagen, wenn Sie es entscheiden müssten, damit das Problem, das Sie gerade beschrieben haben, nicht auftritt?

Sachverständiger Zander (Gesamtmittel e.V.): Die Meinungsbildung ist ja schon ziemlich abgeschlossen mit

Referentenentwurf und gleichartigen Anträgen der Opposition. Deshalb würde ich das Parlament nochmals bitten zu überlegen, ob man nicht doch zu der alten Rechtslage zurückkehrt und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausreicht. Das müsste doch zum Lebensunterhalt reichen, wenn einer in Ausbildung ist, bekommt er eine Ausbildungsvergütung. Bei uns sind das sehr hohe Summen in der Metall- und Elektro-Industrie. Zugegeben haben wir wenige Flüchtlinge. Das liegt aber im Kern an den Sprachkenntnissen. Wir haben aber welche. Im Bereich der Studenten muss man überlegen, was man macht. Aber ich glaube, auch da wären die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wenn das Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht so strikt auszulegen wäre, etwas was man noch in Erwägung ziehen könnte. Aber ich sehe, das Parlament ist eigentlich schon woanders.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit. Betrifft die Förderlücke auch Geduldete, die eine schulische oder betriebliche Ausbildung durchführen, obwohl sie Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG bzw. nach der Berufsausbildungsbeihilfe haben?

Sachverständiger van der Cammen (Bundesagentur für Arbeit): Also hier würde ich gerne auf die hervorragende Stellungnahme von Frau Lange verweisen und zwar auf Seite 23, da ist eine kleine Tabelle drin. Bezogen auf Ihre Frage nach Geduldeten im Studium oder schulischer Ausbildung, da gibt es einen Anspruch auf BAföG und die Lücke, die wahrscheinlich nicht sehr groß sein kann, aber es ist tatsächlich eine theoretische Möglichkeit, dass es da eine Förderlücke gibt, weil es keine Aufstockungsmöglichkeiten gibt, bis zur Grundversicherung, wenn ich Frau Lange richtig verstanden habe. Das ist die Antwort, Seite 23 Frau Lange.

Vorsitzender Birkwald: Schön, dass sich die Sachverständigen zumindest zum Teil so sehr einig sind. Das ist sozial und solidarisch. Und jetzt fragt wieder Herr Schummer.

Abgeordneter Schummer (CDU/CSU): Ist es systematisch zwingend erforderlich, dass während der Ausbildung die Spezialleistungssysteme finanzieren oder wäre es nicht auch hilfreich und sinnvoll, beispielsweise die klassischen BAföG-Systeme zu nutzen? Die Frage geht an den Arbeitgeberverband Gesamtmittel.

Sachverständiger Zander (Gesamtmittel e.V.): Ich habe ja schon meine Meinung dazu geäußert. Ich glaube nicht, dass man zwingend BAföG gewähren müsste. Allerdings wird man am Ende irgendeine Leistung gewähren müssen für diejenigen, die in Ausbildung sind oder die im Studium sind. In der Ausbildung gilt die Ausbildungsvergütung, also reden wir nur noch über die Studenten. Und da muss man die Frage stellen, ob nicht Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausreichen können, ob man da die Parallelität zum BAföG ziehen muss, die Frage haben wir mit einem Fragezeichen versehen.



Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Ich habe auch nochmals eine Frage an Gesamtmetall. Ließe sich denn Ihrer Einschätzung nach das Problem dadurch lösen, dass es schnellere Asylverfahren gibt?

Sachverständiger Zander (Gesamtmetall e.V.): Ja, aber die Wahrscheinlichkeit, dass das geschieht, ist nicht so groß, glaube ich.

Abgeordneter Heilmann (CDU/CSU): Die letzte Frage. Wir haben uns hier geeinigt, dass wir sowohl den ZDH wie die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, die Bundesagentur und Gesamtmetall fragen. Mal gucken, ob Sie das alle noch in der Zeit schaffen. Sind Ihnen Unternehmen bekannt, die auf Grund der Förderlücke keine Auszubildenden eingestellt haben oder einstellen wollen und liegen Ihnen Informationen über Ausbildungsabbrüche auf Grund der Förderlücke vor? Und letztlich nochmal dasselbe: Bedarf es nach Ihrer Einschätzung einer bundesgesetzlichen Regelung, um mehr Rechtssicherheit für Auszubildende und Betriebe zu erreichen?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Es sind uns einige Fälle bezüglich der Förderlücke aus der Handwerksorganisation gemeldet worden. In dem Fall kann ich durchaus das diplomatische Parkett verlassen und Ross und Reiter nennen. Das waren Fälle zum einen aus Nordrhein-Westfalen und auch aus den östlichen Bundesländern. Das war schon vor zwei Jahren, dass uns dort die ersten Fälle gemeldet wurden. Aber wie gesagt, das waren auch nur Einzelfälle. Ob es sich dabei um Unternehmen gehandelt hat, die erst gar nicht eingestellt haben oder eher um Ausbildungsabbrüche, das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Im Zweifel waren es Ausbildungsabbrüche, weil der typische Handwerksunternehmer, der kümmert sich nicht um die Fördervoraussetzungen bei der Einstellung eines Auszubildenden. Der macht einfach und dann erst im Laufe der Ausbildung zeigen sich die Probleme und dann kann es gegebenenfalls auch zu Ausbildungsabbrüchen kommen, wie auch bei diesen Fällen der Förderlücke. Was die Härtefallregelung angeht, so ist es begrüßenswert, dass in einigen Bundesländern die Ausländerbehörden angewiesen wurden, von dieser Härtefallregelungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Aber das ist keine Regelung, die wir jetzt auf Dauer so weitertragen sollten. Wir brauchen eine rechtssichere und bundeseinheitliche Lösung auch im Interesse der Planungssicherheit für die Betriebe und insofern begrüßen wir, dass jetzt eine bundesgesetzliche Regelung geschaffen werden soll.

Sachverständige Dr. Rohner (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Auf Ihre erste Frage, ob uns und unseren Mitgliedsunternehmen Fälle bekannt sind, kann ich sagen, wir haben aktuell keine konkreten Fälle vorliegen, wissen aber auch aus unserer Zusammenarbeit mit der BA, dass es solche Fälle gibt und natürlich auch aus den Reihen unserer Mitgliedsverbände, wie dem ZDH. Bedarf es nach unserer Einschätzung einer bundesgesetzlichen Regelung - ein ganz klares Ja. Aktuell ist die Situation sehr unterschiedlich,

je nach Bundesländern, je nach Anwendung von Härtefallregelungen. Das finden wir sehr unbefriedigend und sprechen uns hier sehr klar für eine bundeseinheitliche Regelung aus.

Sachverständiger van der Cammen (Bundesagentur für Arbeit): Solche Fälle liegen vor. Ich habe gerade kein Beispiel dabei. Wir arbeiten aber auch sehr intensiv mit einem Netzwerk, das nennt sich „Wir zusammen“, wo ungefähr 240 Unternehmen mit angeschlossen sind. Ich könnte kurzfristig solche Beispiele haben. Ja - bundesgesetzliche Regelung.

Sachverständiger Zander (Gesamtmetall e.V.): Uns liegen keine Fälle vor und es wäre schon gut, wenn man eine einheitliche Regelung hinbekäme.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Dann will ich doch mal nachfragen bei Herrn Zander. Wenn Ihnen keine Fälle vorliegen, warum brauchen wir dann eine bundesgesetzliche Regelung?

Sachverständiger Zander (Gesamtmetall): Weil auch die Arbeitgeber solidarisch sind. Wenn die Kollegen vom Handwerk oder die von der BDA oder die Bundesagentur für Arbeit, wo ich im Verwaltungsrat sitze, sagen, wir haben Fälle, dann werde ich nicht erklären, es gibt keine. Und ich glaube, dass es auch sinnvoll ist, sich des Gesamthemas anzunehmen. Allerdings ist die Frage der Förderhöhe, wo wir ein Fragezeichen machen. Ich glaube, das ist klar geworden.

Vorsitzender Birkwald: Vielen Dank, die restlichen Sekunden werden gespendet für die freie Runde. Damit ist die Befragungszeit der CDU/CSU-Fraktion beendet, und wir kommen zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Die erste Frage stellt die Kollegin Daniela Kolbe.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Vielen Dank - schon im Vorfeld an die Sachverständigen - für Ihre spannenden Beiträge. Ich freue mich über die Anhörung, auch weil die Bundesregierung bereits zwei Gesetzgebungsverfahren gestartet hat, um die Ausbildungssituation von gestatteten und geduldeten Auszubildenden und Studierenden zu verbessern. Die erste Frage, die ich habe, geht an den DGB und den DAAD sowie gerne nochmals an die BA. Können Sie noch einmal aus Ihrer Sicht sagen, wo das Problem besonders auftritt? Welche Personengruppe also auch Herkunftsländer sind besonders betroffen? Und - wenn Sie etwas dazu sagen können - was tun diese jungen Menschen, wenn sie wahrnehmen, dass ihre Finanzierung nicht ausreichend gesichert ist? Welche Wege schlagen sie dann aus Ihrer Erfahrung ein?

Sachverständige Empen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Frau Langer hat schon gesagt, welche Personengruppen das betrifft. Es betrifft im Grunde alle Gestatteten, denen nicht eine sogenannte gute Bleibeperspektive attestiert wird und auch bei denen gibt es Ausnahmen. Aber auch einige Geduldete, die sich in außerbetrieblicher Ausbildung befinden oder welche, die nicht gleich eine Ausbildung starten können, sondern erst einmal eine berufsausbildungsvorbereitende Maßnahme durchführen müssen. Die haben auch keinen Zugang dazu. Es ist zu vermuten, dass die Gruppe der Betroffenen sehr



groß ist, dadurch, dass bei den Gestatteten nur die aus den Ländern mit sogenannter guter Bleibeperspektive davon ausgeschlossen sind. Das heißt, alle Leute aus Afghanistan, Nigeria oder die anderen großen Herkunftsländer sind auf jeden Fall betroffen. Konkrete Fälle liegen mir auch nicht vor. Aber es wurde sehr viel über Zahlen gesprochen. Ich glaube aber, es liegt in der Natur der Sache, dass nicht unbedingt Zahlen zur Verfügung stehen, weil es geht nicht nur um Ausbildungsabbrüche, sondern auch um Leute, die Angst haben, eine Ausbildung überhaupt aufzunehmen, weil sie denken, dass ihr Unterhalt dadurch nicht gesichert wird. Über diese Gründe können wir auch keine Zahlen haben.

Sachverständiger van der Cammen (Bundesagentur für Arbeit): Zur Größenordnung habe ich gerade bereits ausgesagt und eine kleine Annäherung vorgenommen. Ich bleibe mal bei der größten Gruppe wo eine Förderlücke entsteht und das ist bei allen Gestatteten ohne gute Bleibeperspektive ab dem 16. Monat. Das ist eine ordentliche Größenordnung.

Sachverständige Fourier (Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.): Ich kann gerne einige Zahlen zu den Studierenden an den deutschen Hochschulen sagen. Wir sprechen von ca. 30.000 bis 50.000 Geflüchteten, die wir für potenziell studierfähig halten, die seit 2016 hier nach Deutschland gekommen sind. Über 25.000 Geflüchtete wurden bereits sprachlich und fachlich auf ein Studium vorbereitet. Die Förderlücke, wen das betrifft, wurde bereits benannt. Die genaue Anzahl dieser Betroffenen können wir auch nicht sagen, aber wir haben einige Anhaltspunkte. Und zwar wissen wir, dass zu Beginn der Vorbereitungskurse an den Hochschulen sich zwischen 20 % und 27 % der Geflüchteten sich noch im laufenden Asylverfahren befinden. Es dauert natürlich eine Weile, bis diese Kurse abgeschlossen sind. Dementsprechend werden auch einige Asylverfahren bis dahin abgeschlossen sein. Aber das ist ungefähr eine Zahl. Einen Duldungsstatus haben die wenigsten der Geflüchteten, die an den Hochschulen sind, da ungefähr 80 % derjenigen, die dort vorbereitet werden, aus Syrien kommen, dementsprechend weniger aus den Ländern wie Afghanistan oder Irak. Ein weiterer Hinweis, was die Anzahl angeht: über den Verein Uni Assist, der im Auftrag von 180 Hochschulen die Bewerbung auf ein Studium prüft, wird auch der Aufenthaltsstatus erhoben bei der Bewerbung. Und hier sprechen wir noch von ungefähr 14 % der Bewerber, die sich zu dem Zeitpunkt im laufenden Asylverfahren befinden. Zusammengefasst, was wir vom DAAD hören: wir bekommen eher Einzelfälle von den Hochschulen geschildert. Oft wird bereits in einem früheren Stadium auf kommunaler und regionaler Ebene eine Einzelfallentscheidung getroffen. Wir können jedoch trotzdem sagen, dass uns viele Hochschulen melden, dass monatelang – die Vorbereitung ist ungefähr 12 bis 18 Monate – viele der Geflüchteten nach der Vorbereitung das Studium nicht beginnen, weil sie große Sorge vor der Finanzierung haben. Oder zum Teil, wenn sie sich in der Beratung befinden – also sprich noch bereits vor Beginn der Vorbereitungskurse – sich aus Unsicherheit, was die Finanzierung angeht, gegen die Vorbereitung entscheiden.

Abgeordnete Tack (SPD): Meine Frage geht an Frau Langer und an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Lässt sich aus Ihrer Sicht die Förderlücke für Asylbewerber/innen nach Ihrer Einschätzung allein dadurch lösen, dass die Asylverfahren schneller durchgeführt werden als heute?

Sachverständige Langer: Beschleunigte oder schneller durchgeführte Asylverfahren können für einen kleineren Teil der geflüchteten Personen die Lage entspannen. Wenn ich nach meinem Asylverfahren eine Anerkennung erhalte, habe ich Zugang zu allen Förderleistungen, im Prinzip wie Inländer. Für Personen, deren Asylverfahren in einem ersten Durchgang negativ ausgeht und die dann gerichtlich vorgehen, ändern schnellere Entscheidungen des BAMF im Zweifel nichts, weil sich dann noch das verwaltungsgerichtliche Verfahren anschließt. Und für die große Gruppe der Geduldeten – also derjenigen Personen, deren Asylverfahren negativ verlaufen ist – ändert sich durch schnellere Asylverfahren nichts. Ergänzend vielleicht noch: Für Personen, die ihren Asylantrag nicht sofort nach Einreise stellen – das können u.a. unbegleitete Minderjährige sein – führt auch die Beschleunigung von Asylverfahren nicht zu einer Entzerrung der Lage.

Sachverständige Empen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann mich nur anschließen und vielleicht nochmal sagen, dass es natürlich zu begrüßen wäre, wenn die Verfahren kürzer dauern würden. Aber das löst unserer Meinung nach auch nicht das Problem. Es ist schade um die Zeit zu warten, bis es erstmal zu Ende ist, anstelle schon von Anfang an mit Sprach- und Ausbildungsförderungsmaßnahmen anzufangen, weil schon ein Großteil der Leute hier bleiben wird.

Abgeordnete Tack (SPD): Meine Frage geht nochmal an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Bedarf es nach Ihrer Einschätzung einer bundesgesetzlichen Regelung, um mehr Rechtssicherheit für Auszubildende und Betriebe zu erreichen? Oder genügen aus Ihrer Sicht die in den Ländern vorhandenen Härtefallerlasse?

Sachverständige Empen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann mich wieder nur anschließen an dem, was vorher gesagt wurde. Auch unserer Meinung nach bedarf es einer bundesgesetzlichen Regelung. Es gibt die Erlasse auch nicht in allen Bundesländern, vielleicht vier oder fünf gibt es schon. Die sind teilweise unterschiedlich ausgestaltet. Sie zielen auch alle auf eine Härtefallregelung, die unserer Meinung nach in diesen Fällen nicht notwendig sein sollte, wenn eine bundeseinheitliche Gesetzgebung es schafft, Rechtseinheit und Planungssicherheit zu schaffen.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Ich würde gerne meine Fragen an den Deutschen Gewerkschaftsbund, an den DAAD und an Frau Langer stellen wollen. Wie kann man diese Förderlücke am zielführendsten und arbeitsmarktpragmatischsten schließen? Was spricht aus Ihrer Sicht für die vorgeschlagene Regelung? Man kann unterschiedliche Sachen machen. Gesamtmetall schlägt vor, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einfach wieder länger zu zahlen. Man kann den Zugang zu



BAB und BAföG für alle öffnen oder man kann eben die Förderlücke, also den Leistungsausschluss im Asylbewerberleistungsgesetz bezüglich des SGB XII ändern. Was ist aus Ihrer Sicht der beste Weg?

Sachverständige Empen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht, wie wir das auch in unserer Stellungnahme geschrieben haben, wäre tatsächlich ein Zugang zu BAB und zu BAföG sowohl für Gestattete als auch für geduldete Geflüchtete auch ohne unnötige Wartezeiten in Erwägung zu ziehen. Darüber hinaus – wie auch ausgeführt wurde – BAB und BAföG sind nicht in allen Fällen existenzsichernde Leistungen. Es sollte schon die Möglichkeit einer Aufstockung geschaffen werden, entweder im SGB XII oder im SGB II sogar.

Sachverständige Fourier (Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.): Grundsätzlich begrüßt der DAAD den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. Was allerdings aufgrund der Erfahrungen des DAAD mit den Hochschulen besonders wichtig ist: dass es klare und transparente Regelungen gibt, dass es pragmatische handhabbare Lösungen gibt, weil wir von den Hochschulen erfahren, dass die wichtigste Frage am Anfang eines jeden Studiums die nach der Finanzierung ist. Diese Frage ist essenziell dafür, ob überhaupt ein Studium aufgenommen wird. Wir erfahren, dass viele hochqualifizierte Studierende sich aus diesem Grund von Anfang an gegen ein Studium entscheiden. Das kann auch in erster Linie daran liegen, dass sie schon relativ alt sind. Das Durchschnittsalter der studierenden Geflüchteten, die sich in den Vorbereitungskursen befinden, liegt bei 28 Jahren. Sie haben jahrelange Fluchtwege hinter sich und dementsprechend ggf. auch familiäre Verpflichtungen, die natürlich in diese finanziellen Überlegungen einfließen. Was man auch nicht vergessen darf: viele von diesen Geflüchteten an den Universitäten haben bereits ein erstes Hochschulstudium hinter sich. 20 Prozent der jungen Menschen, die wir dort haben, haben bereits ein Bachelorstudium absolviert und wollen sich hier weiter qualifizieren in Form eines Masterstudiums und hoffen aber dann, wenn die Finanzierungsfrage unklar ist, trotzdem aufgrund dieses Erststudiums im Heimatland in einen Job zu kommen in Deutschland, was aber ganz oft nicht der Fall ist. Also, wenn man sich die IAB BAMF Studie anschaut, dann sehen wir, dass 80 Prozent der geflüchteten Akademiker im Niedriglohnsektor, also unter ihren Qualifikationen arbeitet. Dementsprechend – wie ich gerade schon sagte – pragmatische handhabbare Lösungen den Hochschulen an die Hand zu geben, klar zu informieren und zu beraten, wie die Finanzierung von den Vorbereitungskursen bis zum Ende des Studiums tatsächlich aussieht.

Sachverständige Langer: Aus meiner Sicht ließe sich die Förderlücke durchaus in den Spezialsystemen SGB III für Berufsausbildungsbeihilfe und das BAföG für die schulische Ausbildung und das Studium lösen. Aus meiner Sicht spricht einiges dafür, das Ganze im Asylbewerberleistungsgesetz zu machen, weil das das Spezialgesetz für Personen ist, die sich in einer Gestattung und gegebenenfalls in einer Duldung befinden. D. h. die Personen, die mit den Leistungsberechtigten zu

tun haben, sind im Umgang mit diesen Personengruppen geschult und haben auch noch die weiteren Probleme, die die Leistungsberechtigten neben der reinen „Existenzsicherung“ haben, mit im Blick.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Die Frage geht nochmals an Frau Langer und den DGB. Sie haben gerade schon den Gesetzentwurf der Bundesregierung im 3. Änderungsge-
setz des Asylbewerberleistungsgesetzes kommentiert. Sie präferieren eine andere Lösung. Aber was wäre denn das Positive an diesem Gesetzentwurf? Können Sie den nochmals bewerten und auch in Zusammenhang setzen zu dem, was einige Länder schon im Zuge von Erlasslösungen angeschoben haben etwa Baden-Württemberg oder NRW, die Erlasslösungen schon erlassen haben, um die Förderlücke zu schließen?

Sachverständige Langer: Ich glaube, da bin ich ein bisschen falsch verstanden worden. Ich finde, dass das, was in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung gemacht wird, genau das Richtige ist. Ich bleibe im Asylbewerberleistungsgesetz und öffne dieses für Personen, die eigentlich auf Grund eines Verweises, der historisch bedingt ist, von Leistungen ausgeschlossen sind. Aus meiner Sicht ist das, was im Gesetzentwurf der Bundesregierung geregelt wird, das, was aus meiner Sicht zielführend ist. Ich würde sagen, fast alles ist besser als die Erlass-Lösungen, weil wir haben in, wenn ich es richtig überblickt habe, fünf Bundesländer, zu denen Baden-Württemberg, wie ich es ermitteln konnte, noch nicht einmal gehört, Erlasse oder Rundschreiben der jeweiligen Landesregierungen oder für die Stadt Stuttgart hat es die Stadt selbst gemacht. Es bleibt aber letztlich den Leistungsbehörden überlassen zu sehen, ist es ein Härtefall oder ist es keiner und wie wird damit umgegangen. Deshalb ist eine bundesgesetzliche Regelung auf jeden Fall vorzuzugswürdig.

Sachverständige Empen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir haben tatsächlich eine andere Meinung mit der BAB und BAföG Aufnahme für Gestattete und Geduldete. Der wichtigste Hintergrund ist die Gleichbehandlung der Leute, aber auch die Tatsache, dass sie dann, viele von ihnen, die meisten, aus dem SGB XII raus wären und das System auch nicht mehr belastet würde, sondern die Ausbildungsförderung da untergebracht wird, wo sie hingehört und zwar im SGB III. Allerdings ist natürlich auch der Vorschlag, der jetzt mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes entstanden ist eine deutliche Verbesserung zum Ist-Zustand. Ein großer Vorteil davon ist natürlich für Leute, für die BAB und BAföG nicht existenzsichernd ist, dass man nicht wieder aufstocken muss und erstmal einen Antrag auf BAB und dann einen Antrag auf SGB XII-Aufstockung stellen muss. Bürokratisch gesehen ist das auf jeden Fall leichter. Und ein anderer großer Vorteil ist natürlich, dass es nicht unterscheidet gemäß guter Bleibeperspektive oder keiner guten Bleibeperspektive, sondern dass alle weiterhin gefördert werden, was aus unserem Gesichtspunkt richtig so ist.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Ich habe noch eine Frage an den DAAD. Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor,



dass Personen, die eine im Grunde nach BAföG-förderfähige Ausbildung, schulische Ausbildung oder Studium absolvieren, die Leistungen nicht nur als Beihilfe sondern auch als Darlehen gewährt werden könnte. Was halten Sie von der Regelung?

Sachverständige Fourier (Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.): Hochschulpolitisch gesehen sollten geflüchtete Studierende besonders in den ersten Semestern ihren Studienerfolg nicht dadurch gefährden, dass sie sich durch zahlreiche Nebenjobs zusätzlich finanzieren, um ein gewisses Darlehen möglicherweise relativ schnell zurückzuzahlen. Wenn wir uns die Abbruchquote von internationalen Studierenden anschauen, dann ist die sehr hoch und liegt bei 42 % im Bachelor- und 28 % im Master-Bereich. Das wollen wir nach einer umfangreichen Vorbereitung vermeiden. Die Regelungen, die bisher in den anderen Bundesländern gemacht wurden, sehen deshalb keinen Darlehensanteil vor. Allerdings stellt sich natürlich in diesem Zusammenhang immer die Frage nach der Besserstellung zu inländischen Studierenden. Dementsprechend ist sicherlich dieser Darlehensvorschlag, den man dann auch von der Ausgestaltung her dem BAföG angleichen sollte, was gewisse Erlasse bei besonderen Leistungen etc. angeht, durchaus zu befürworten.

Vorsitzender Birkwald: Damit ist auch die Befragungszeit der SPD-Fraktion abgelaufen. Wir kommen zur Fragerunde der AfD-Fraktion. Der erste Fragesteller ist René Springer.

Abgeordneter Springer (AfD): Meine erste Frage richtet sich an die IHK NRW. Einführend gesagt: Man kann den Eindruck gewinnen, dass die beiden Anträge von der FDP und den Grünen versuchen, ein theoretisches Problem und kein praktisches Problem zu lösen, denn die Antworten haben bisher gezeigt, dass die Förderlücke, was die Personenzahl angeht, im Grunde nicht quantifizierbar ist. Das mag sich auf die Bundesebene bezogen haben. Nun kommen Sie aus NRW, vielleicht sieht es da anders aus? Vielleicht haben Sie Zahlen? Denn immerhin unterstützen Sie beide Anträge, jedenfalls kann man das aus der Einleitung Ihrer Stellungnahme entnehmen. Wenn Sie schreiben, insbesondere die fehlende finanzielle Unterstützung schaffe Hemmnisse für die Aufnahme einer Ausbildung, dazu die erste Frage: Wie sieht die Situation in NRW aus? In wie vielen Fällen hat es sich tatsächlich herausgestellt, dass es ein Hemmnis gegeben hat? Und zweitens schreiben Sie: „Entschließen sich Geflüchtete trotzdem für eine Ausbildung, ist zu befürchten, dass es mangels Förderung vermehrt zur vorzeitigen Vertragsauflösung kommt.“ Anschlussfrage wäre: In wie vielen Fällen ist es in NRW tatsächlich zu Vertragsauflösungen gekommen?

Sachverständiger Schweizog (Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen e.V.): Leider muss auch ich hier enttäuschen. Quantifizierbar ist das bei uns auch nicht wirklich. Eine Näherung kann man dadurch herstellen, wenn man sich anschaut, wen wir bei uns in der Ausbildung haben in NRW. Wir haben aus den acht Hauptasylherkunftsländern außerhalb Europas ungefähr

2.500 Auszubildende. Ungefähr zwei Drittel davon kommen aus den TOP-5-Ländern, bei denen die Bleibeperspektive gut ist. D. h., die sind ein Stück weniger betroffen als ein Drittel, zu denen die Gruppe der Afghanen gehört, die inzwischen bei uns in NRW die viertgrößte Gruppe der ausländischen Auszubildenden ist. Das zur Quantifizierbarkeit. Da wird nicht immer die Förderlücke zutreffen, aber zu einem großen Teil. Auch wir orientieren uns an Berichten, die wir aus den IHKs und die wiederum aus den Unternehmen bekommen. Ja, ich bekomme Einzelfälle immer wieder gemeldet, aber auch nicht wirklich quantifizierbar. Ein Beispiel kann ich gern erwähnen. Ich habe letzte Woche erst mit einem Unternehmer vom Niederrhein telefoniert. Der hat kürzlich zwei Auszubildende eingestellt, einen aus dem Irak und einen aus Afghanistan. Das sind zwei junge Leute, die sehr ähnliche Ausgangsvoraussetzungen mitbringen, wenn es um Motivation, Eignung, Cleverness etc. geht. Die beide im Asylverfahren sind, aber die dadurch, dass Irak über der 50%-Schwelle liegt und Afghanistan darunter ungleiche Voraussetzungen haben bei der Ausbildungsförderung. Das heißt, der Afghane bekommt keine, der Iraker bekommt sie. Das merkt das Unternehmen. Das Unternehmen geht selbst davon aus, dass der Geflüchtete aus Afghanistan es sehr schwer haben wird in der Abschlussprüfung, weil er eben konkret diese ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht bekommt. Das ist ein wichtiger Begriff, der bisher nicht gefallen ist. Es geht immer nur um den finanziellen Aspekt der Förderlücke, aber nicht alle Ausbildungsförderungen sind rein finanziell. Gerade ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung sind auch zwei Instrumente, die in diese Lücke fallen und die geschlossen werden müssen.

Abgeordneter Springer (AfD): Dann hätte ich noch eine Nachfrage an die IHK NRW. Wenn Sie sagen, es sind Einzelfälle und Sie aber zugleich in Ihrer Stellungnahme erwähnen, dass es regionale und lokale Lösungen gegeben hat, nämlich durch die Anwendung der Härtefallregelung, was spricht eigentlich dagegen, auf die gesetzliche Regelung zu verzichten und weiterhin das Problem mit der Härtefallregelung zu lösen?

Sachverständiger Schweizog (Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen e.V.): Die Lösung über Härtefallregelungen und freiwillige Leistungen - Das ist ein Flickenteppich, der für Unternehmen deswegen schwierig ist, weil die Übersicht ein Stück weit fehlt. Wo - vor allem, wenn ich unterschiedliche Standorte habe - bekomme ich für die Geflüchteten Ausbildungsförderung, wo bekomme ich sie nicht? Wir haben in NRW keine Erlasslösung. Unsere Landesregierung findet, dass das ein bundespolitisches Problem ist, das auf bundespolitischer Ebene gelöst werden sollte. Wir haben einzelne Kommunen, die das Ganze lösen. Da haben wir Dortmund beispielsweise in unserer Stellungnahme aufgeführt. Dortmund gewährt vom Sozialamt aus freiwillige Leistungen in Höhe von SGB III - also BAB - plus SGB II Aufstockung. Nur hat nicht jeder das Glück, in NRW z.B. in Dortmund ansässig zu sein und diese Förderung zu bekommen. Es zählt jeder Fall, denn Fachkräftelücken sind jetzt schon groß und werden größer.



Und da ist ein Aspekt, dass man diejenigen, die hier ausbildungswillig sind, auch integriert.

Abgeordneter Springer (AfD): Da wir nun auf Bundesebene nichts Quantifizierbares haben und auch in NRW nicht, würde ich die Frage mal an den Flüchtlingsrat Niedersachsen richten. Vielleicht gibt es da Zahlen, denn Sie schreiben, hier gebe es Beispiele, in denen Asylsuchende eine Ausbildung abgebrochen haben. Da würde mich interessieren, in wie vielen Fällen konnte das nachgewiesen werden und vor allem, wie wurden diese Zahlen ermittelt?

Sachverständiger Walbrecht (Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.): Es wird Sie nicht wundern, dass auch wir keine valide Statistik erhoben haben oder erstellen können. Wir haben Projekte, die ganz Niedersachsen im Grunde abdecken zu Arbeitsmarktfragen, Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete. Wir kriegen Rückmeldungen aus verschiedensten Landkreisen und Städten. Trotzdem haben wir keine Statistik erstellen können, die valide belastbar ist und Aussage geben könnte. Wir haben viele Fälle gehabt – das betrug vor allen Dingen afghanische und sudanese Geflüchtete. In Niedersachsen gibt es sehr viele sudanese Geflüchtete, weil Niedersachsen lange Zeit das einzige Bundesland gewesen ist, in das sudanese Geflüchtete verteilt wurden. Die waren in dieser Situation, dass sie in die Förderlücke fielen. Tatsächlich ist es so, dass in diesen Fällen dann die Härtefallregelung angewendet werden konnte. Das war noch, bevor es den Erlass in Niedersachsen gab. Einige Landkreise oder Städte haben das dann tatsächlich so umgesetzt, nachdem es lange Interventionen gab, auch unter Einschaltung des Flüchtlingsrates. In diesen Fällen konnte die Ausbildung dann weiter durchgeführt werden. Fälle in denen die Ausbildung abgebrochen wurde, habe ich in meiner Stellungnahme nicht erwähnt, sondern die Problematik, dass viele eine Ausbildung gar nicht erst aufgreifen, weil ihnen unklar war, wie sie dann die Ausbildung finanzieren sollen. Das betrifft auch diejenigen, die ein Studium beginnen wollen. Dass viele das dann erst einmal verschoben oder sich überlegt haben, erst einmal als Hilfskraft tätig zu sein, oder gegebenenfalls eine Ausbildung aufzunehmen in der Hoffnung, dass damit auch Perspektiven nach einem Asylverfahren geschaffen werden.

Abgeordneter Springer (AfD): Ich hätte noch einmal eine Nachfrage, die bezieht sich auf einen anderen Punkt in Ihrer Stellungnahme. Da schreiben Sie in Ihrer Zusammenfassung, „Geflüchtete haben in der Regel aufgrund ihrer spezifischen Lebenssituation einen erhöhten Förderbedarf in der Ausbildung.“ Da würde mich einmal interessieren, worin besteht dieser erhöhte Bedarf genau und vielleicht können Sie es auch einmal vergleichen bzw. einen Vergleich ziehen mit einem Stipendiaten, der auf legalem Wege nach Deutschland gekommen ist?

Sachverständiger Walbrecht (Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.): In der Stellungnahme hatte ich das beschrieben. Ich kann das gerne noch einmal wiederholen.

Geflüchtete haben natürlich besonders belastende Erlebnisse hinter sich gebracht. Sie sind psychisch sehr belastet. Sie kommen hier in eine Situation, wo sie auch untergebracht werden, anfangs in Lagern und dann je nach Praxis in Bundesländern und Landkreisen, in Gemeinschaftsunterkünften oder zum Teil auch in eigenen Wohnungen. Das ist natürlich für einen Lernerfolg sehr einschränkend. Die Belastung besteht natürlich weiter, weil sie nicht wissen, wie ihr Asylverfahren ausgeht, also eine unsichere Perspektive in Deutschland haben. Gleichzeitig haben sie belastende Situationen, weil sie nicht wissen, was mit ihren Familien im Herkunftsland geschieht. Hinzu kommt die Tatsache, dass sie Sprachbarrieren in der Regel überwinden müssen, die Sprache lernen müssen. Das würde auf Stipendiaten hier in der Regel nicht zutreffen, die ein Stipendium bekommen. Dann ist auch immer die Frage, wieviel Bildungshintergrund sie bereits haben und inwiefern sie dann vor allen Dingen in der Berufsschule mithalten können. Das ist im Grunde der Knackpunkt. Das haben wir hier auch von anderen Sachverständigen bereits gehört, dass gerade in der betrieblichen Ausbildung das Problem vor allen Dingen in der Berufsschule entsteht, wo die genannten Sprachbarrieren bestehen oder andere Bildungsinhalte noch nachgeholt werden müssen, die sicherlich nicht bestehen bei Leuten per Stipendium einreisen, so dass das im Grunde schon vorher geklärt ist.

Abgeordneter Springer (AfD): Die ganz kurze Frage richtet sich an Frau Empen. Vorhin wurden Sie gefragt, ob das Problem, das wir hier versuchen zu lösen, nicht dadurch gelöst würde, dass man einfach die Asylverfahren beschleunigt und möglicherweise unter den 15 Monaten bleibt. Da sagten Sie, nein, dadurch wird das Problem nicht gelöst. Da frage ich mich, von welchem Problem reden Sie eigentlich?

Sachverständige Empen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich rede von dem Problem der Förderlücke bei Gestatteten. Natürlich wäre das für die gelöst - wie Frau Langer auch ausgeführt hat -, für die es einen positiven Entscheid gibt innerhalb der 15 Monaten, aber nicht für die, die weiterhin geduldet werden. Das ist auch eine sehr große Gruppe.

Vorsitzender Birkwald: Vielen Dank. Damit ist die Fragezeit der AfD-Fraktion beendet. Wir kommen zur Fragezeit der FDP-Fraktion, Kollege Kober stellt die erste von vielen Fragen.

Abgeordneter Kober (FDP): Wir haben bisher sehr im Detail diskutiert. Ich würde gerne das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln bitten, nochmal den Blick etwas zu weiten über die Bedeutung von Zuwanderung für ein Land, für eine Volkswirtschaft und vielleicht auch im Vergleich zu anderen Ländern, die mit Integration in traditionell offener Weise und vielleicht auch schon länger damit umgegangen sind. Vielleicht könnten Sie da nochmal den etwas weiteren Blick riskieren? Welche Bedeutung hat volkswirtschaftlich die Zuwanderung?



Sachverständiger Geis-Thöne (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Wenn wir uns die deutsche Situation anschauen, müssen wir uns immer die demographische Lage vor Augen halten. Wir sind in Deutschland im Moment in einer Situation, dass wir einen sehr starken Arbeitsmarkt haben, aber schon Fachkräfteengpässe. Gleichzeitig befinden wir uns noch in einer Situation, in der die ganz großen Jahrgänge der Babyboomer auf dem Arbeitsmarkt sind. Das wird sich in den nächsten zehn Jahren ändern. Dann haben wir plötzlich nachwachsende Jahrgänge, die halb so groß sind wie die Jahrgänge, die aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Da spielt natürlich das Rentenrecht etc. eine große Rolle. Da spielt es eine Rolle, wie gut man Frauen in den Arbeitsmarkt bekommt. Aber wir werden die nächsten zehn Jahre mit ganz massiven Fachkräfteengpässen zu kämpfen haben. Dafür benötigen wir eine aktive Zuwanderung, um dort dem beizukommen. Das ist natürlich das Thema Zuwanderungsrecht, das uns beschäftigen sollte. Der zweite Punkt ist dann natürlich, was wir mit den Personen machen, die als Geflüchtete zu uns kommen. Da ist klar das Thema, dass nicht jeder vom rechtlichen Hintergrund her bei uns bleiben kann. Aber die Personen, die bei uns bleiben werden - und das ist eine bedeutende Zahl und da kann man darüber reden, ob das in jedem Fall richtig oder falsch ist - die müssen wir integrieren, dass sie tatsächlich auch hier die Fachpositionen besetzen können, die einerseits die guten Einkommensperspektiven bieten, die langfristige Jobstabilität, aber die wir auch dringend besetzen müssen. Darum ist das Thema: Geflüchteten in Ausbildung, wo man international lernen kann. Grundsätzlich ist dort keiner so vorbildlich, sowohl weil es die Integration von Geflüchteten als auch das Zuwanderungsrecht betrifft. Die machen eine sehr frühe Förderung mit ausgesuchten Hilfen für die Personen. Allerdings muss man auch dazu im Blick behalten, dass Kanada eine andere Ausgangslage hat. Kanada kann die Geflüchteten ganz gezielt auswählen, da wir dort letztlich keine Flucht über die Grenzen haben, sondern tatsächlich nur location. Aber vom Hintergrund demographischer Wandel muss die Integration stattfinden von den Personen, die hier bleiben.

Abgeordneter Kober (FDP): Nochmal eine Nachfrage an das Institut der Deutschen Wirtschaft. Sie sprachen es selber an, dass nicht jeder hier aufgrund der Rechtslage einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erlangen kann. Was würden Sie empfehlen in einer Situation, in der die Prüfung noch laufen muss, in der auch vielleicht der langfristige Aufenthaltsstatus noch unklar ist? Würden Sie aus volkswirtschaftlicher Perspektive empfehlen, dann eher auf die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu dringen? Oder würden Sie sagen, es rechnet sich am Ende besser, wenn man die Menschen erst einmal - wenn ich das so sagen darf - nach Aufenthaltsstatus sortiert, um dann, wenn der Aufenthaltsstatus feststeht, damit zu beginnen, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Sachverständiger Geis-Thöne (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Letzten Endes müssen Sie beim Thema Integration in den Arbeitsmarkt sehen, dass es die direkte Integration und die Integration mit Bildung

gibt. Wir wissen, dass wir die Engpässe heute schon beim Thema qualifizierte Fachkräfte, Technisierung, Digitalisierung haben. Wir müssen davon ausgehen, dass wir sie in zehn Jahren auch beim Thema qualifizierte Fachkräfte haben. Also, je mehr Personen wir in die qualifizierte Fachkrafttätigkeit bringen und aus diesem einfachen Helfer-Arbeitsmarkt raus, je besser ist es. Da ist auch das Thema, dass es selbst bei den einfachen Tätigkeiten wichtig ist, gute Sprachkenntnisse zu haben. Von dem her ganz klar diese Richtung. Und der zweite Punkt, den wir noch sehen müssen ist, dass hier bei weitem nicht jeder Geflüchtete auch tatsächlich eine betriebliche Ausbildung machen will. Das ist eine relativ lange Zeit, in der doch geringere Geldbeträge fließen, als wenn ich in den Arbeitsmarkt gehe, was für Geflüchtete, die nach daheim Überweisungen tätigen müssen, schwierig sein kann. Ein zweiter Punkt, den wir auch immer wieder hören ist, dass die betriebliche Ausbildung natürlich in den Herkunftsländern nicht den Stellenwert hat. Es drohen noch mal höhere Hürden, sich zu entscheiden, in betriebliche Ausbildung zu gehen, die eben dann doch mit entsprechenden Kursen vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen, als zu sagen, man geht gleich in den Arbeitsmarkt und hat da sehr schnell ein höheres Gehalt, von dem eben auch die Familie teilweise mit ernährt werden kann. Von dem her sollte es tatsächlich das Bestreben sein, noch stärker Geflüchtete für die Ausbildung zu gewinnen und nicht so sehr für den Arbeitsmarkt, da eh viele ohnehin diesen Weg wählen werden.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine nächste Frage würde ich gern an den Zentralverband des Deutschen Handwerks richten. Herr Dannenbring, Sie hatten in Ihrer Stellungnahme davon gesprochen, dass die 3+2-Regelung uneinheitlich angewandt wird. Könnten Sie hierzu vielleicht etwas plastischer ausführen, um welche Probleme es geht oder wo diese Problemlagen liegen?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Ich versuche ganz plastisch auf diese Frage zu antworten. Tatsächlich ist die 3+2-Regelung ein großer Fortschritt, was die Förderung der Ausbildung von Flüchtlingen angeht. Es ist gut, dass wir sie haben. Sie liegt aber im Vollzug in den einzelnen Bundesländern. Da gibt es durchaus unterschiedliche Vorgehensweisen. Gerade was die südlichen Bundesländer angeht, haben wir den Eindruck, wird diese Regelung etwas restriktiver gehandhabt als in anderen Bundesländern. Dabei geht es vor allem um das Problem der Identitätsfeststellung, dass hier immer wieder von den Ausländerbehörden sehr intensiv nachgeforscht wird, ob es denn Probleme bei der Identitätsfeststellung gegeben hat. Diese Frage wird auch sehr unterschiedlich von den Ausländerbehörden vor Ort wahrgenommen und durchgeführt. Das sind vor allem die Problembereiche, die uns aus der Praxis geschildert werden, was die 3+2-Regelung angeht. Hier würden wir uns wünschen, dass es zu einer einheitlicheren Vollzugspraxis kommt. Es liegt ja ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor zur Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung. Wir hoffen, dass mit diesem Gesetzentwurf es auch dann in der Folge zu einer einheitlichen Verwaltungspraxis



kommt, wobei wir da auch ein kleines Fragezeichen dahinter machen.

Abgeordneter Kober (FDP): Zählen Sie zu den südlichen Ländern auch das Land Baden-Württemberg?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Ich habe dabei in erster Linie, um Ross und Reiter zu nennen, an Bayern gedacht. Baden-Württemberg kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Vorsitzender Birkwald: Die verbleibende Zeit wird von der FDP an die freie Runde gespendet. Das ist sehr nett, vielen herzlichen Dank dafür. Dann ist die Runde der FDP-Fraktion beendet. Wir kommen zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Die erste Frage stellt die Kollegin Jutta Krellmann.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Herrn Walbrecht vom Flüchtlingsrat in Niedersachsen. Im Grunde gehe ich davon aus, dass Härtefallregelungen keine Regelungen für alle und auf Dauer sein können, sondern wirklich nur Härtefälle regeln sollen. Aber konkret würde ich Sie gern nochmals mit der Erfahrung aus Ihrer Beratungspraxis, die Sie haben, fragen zum Förderausschluss, wenn Asylsuchende und Geduldete eine Ausbildung, ein Studium aufnehmen wollen oder wenn sie sich schon in Ausbildung oder im Studium befinden. Vielleicht können Sie uns da noch einige Beratungsbeispiele erzählen.

Sachverständiger Walbrecht (Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.): Die eine Problematik hatte ich vorhin schon angedeutet. Natürlich, die Finanzierungslücke spielt eine große Rolle. Wir haben etliche Geflüchtete, die eben nicht aus den fünf Ländern kommen, bei denen eine gute Bleibeperspektive attestiert wird, die dann auch keinen Anspruch auf BAB haben während des Asylverfahrens. Die Ausbildungsvergütung reicht in der Regel nicht aus, um den Lebensunterhalt zu sichern. Dann stellt sich in dem Moment die Frage, entweder Abbruch der Ausbildung oder gibt es eine Finanzierungsmöglichkeit. Bevor es den Erlass in Niedersachsen gab, der am 14. 01. 2019 rausgegeben wurde, es gab zuvor schon einen Erlass auf den man sich in der Auslegungfrage hätte beziehen können, aber bevor es diese Erlasse gab, war eben unklar, wie diese Härtefallregelung angewendet wird. Da gab es viel Auseinandersetzung drum, ob über die Härtefallregelung eine Aufstockung der Leistungen möglich wäre. Es ist dann in den meisten Fällen tatsächlich gelungen, oder in den Fällen, die mir bekannt geworden sind und wo wir zum Teil auch mit aktiv geworden sind als Flüchtlingsrat, ist es dann letztlich gelungen, die Finanzierungslücke zu schließen. Also die Sozialämter haben letztlich gesagt, ja die Härtefallregelung greift hier, wir zahlen aufstockende Leistungen. Ein Problem, was auch besteht, was wir aus der Praxis kennen, ist bei denjenigen, die in der Duldung sind, auch diejenigen in der Ausbildungsduldung betrifft das natürlich, die zwar grundsätzlich BAB-Anspruch hätten, gegebenenfalls auch Bafög-Anspruch bei schulischer Ausbildung oder Studium, die aber die aufstockenden Leistungen nicht kriegen können. Es gibt

Handwerksberufe, da findet der Schulunterricht an den Berufsschulen als Blockunterricht an Orten, die fern des Ausbildungsortes, des Wohnortes sind, statt. Zum Beispiel beim Steinmetz, da findet der Blockunterricht alle vier Wochen in Mayen in Rheinland-Pfalz statt. Das ist mit erhöhten Kosten verbunden, können die Leute nicht aufbringen. Das ist ein konkretes Beispiel, wo aufstockende Leistungen nicht umgesetzt werden. Es ist schon angesprochen worden die Problematik mit den anderen Maßnahmen der Leistungsförderung, ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung zum Beispiel. Das sind nach unserer Erfahrung Maßnahmen, die durchaus greifen können für Geflüchtete, die vor der Problematik stehen, dass sie Sprachbarrieren zu überwinden haben, dass sie Inhalte, die in den Berufsschulen gelehrt werden, einfach noch nicht mitbringen bzw. da den Grundstock nicht haben. Das können Leute, die nicht unter diese fünf privilegierten Länder fallen, aber noch im Asylverfahren sind, nicht in Anspruch nehmen. Da haben wir dann immer wieder das Problem, wie geht man damit um. Im Zweifel müssen Ehrenamtliche einspringen. Das kann aber keine Lösung sein. Es muss eine rechtliche Sicherheit her und ein Anspruch muss her und nicht eine Ermessenregelung, wie das im Grunde jetzt über die Härtefallregelung stattfindet, sondern es muss ein klarer rechtlicher Anspruch bestehen.

Abgeordnete Ferschl (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich auch an Herrn Walbrecht. Welche Möglichkeiten sehen Sie, das Problem der Existenzsicherung zu lösen? Und wie beurteilen Sie in dem Zusammenhang die Vorschläge von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Vielleicht können Sie auch kurz etwas zu den Vorschlägen der Bundesregierung sagen?

Sachverständiger Walbrecht (Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.): Die Vorschläge der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind tatsächlich nur als kurzfristige Lösung denkbar, wie sie in Niedersachsen und manchen anderen Bundesländern faktisch umgesetzt wird. Wir brauchen eine rechtliche Regelung. Es ergibt aus unserer Sicht keinen Sinn, dass es eine sozialrechtliche Sonderregelung gibt, sondern die Geflüchteten sollen frühzeitig eingegliedert werden in das normale Sozialgesetzbuch bzw. BAföG. Das sorgt dafür, dass es keine Verwirrung gibt und für Klarheit. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum Menschen, Geflüchtete, die in Ausbildung sind, sozialrechtlich schlechter gestellt werden sollen. Auch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes – wie jetzt im Vorschlag des BMAS angedacht – ist da unzureichend, weil es letztlich die Menschen im Asylbewerberleistungsgesetz hält. Das ist eine Sonderregelung, die keinen Anspruch vorsieht, sondern auch eine Ermessensleistung. Das kann keine Lösung sein. Es ergibt einfach keinen Sinn, wenn Leute in der Ausbildung sind, die dadurch auch absehbar gute Chancen haben hier zu bleiben, die sicherlich aus volkswirtschaftlicher Sicht hier bleiben sollten, ihnen den Weg nicht besser zu ebnet in der Ausbildung. Es gibt bei diesem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz auch etliche Erleichterungen, aber immer noch Einschränkungen, die beseitigt werden sollten bzw. die Eingliederung



in das normale Sozialgesetzbuch würde diese Schranken natürlich aufheben. Das Problem ist auch, dass beide Gesetzentwürfe durchgehen müssen in der Form, wie sie jetzt angedacht sind, um ineinanderzugreifen, damit nicht doch wieder eine finanzielle Förderlücke entsteht, wenn das Asylbewerberleistungsgesetz in der Form nicht umgesetzt wird.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Noch einmal eine Frage an Herrn Walbrecht. Sie haben angesprochen, dass die Sicherung des Lebensunterhaltes nur einen Teil des Problems ausmacht und dass Sie weitgehenden Reformbedarf bei den Fördermaßnahmen sehen. Können Sie diesen Aspekt noch einmal vertiefen? Vielleicht kann man sich auch inhaltlich daran noch einmal orientieren und das mit aufgreifen.

Sachverständiger Walbrecht (Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.): Wie gesagt, ausbildungsbegleitende Hilfen wäre eine Maßnahme, die allen zur Verfügung stehen sollte, unabhängig von Aufenthaltsstatus/Aufenthaltszeit. Der Nachhilfeunterricht ist für den Berufsschulunterricht. Das ist einfach notwendig, um den Erfolg zu sichern. Assistierte Ausbildung ist eine sozialpädagogisch besonders starke Förderung in der Ausbildung, die für Geflüchtete nach unseren Erfahrungen je nach Träger, der das umsetzt, auch sinnvoll ist anzuwenden. Dann stellt sich noch die Frage der außerbetrieblichen Ausbildung, die so erst einmal faktisch nicht zugänglich ist für Leute mit Duldung und Gestattung. Auch der neue Gesetzentwurf lässt das nicht vollkommen zu. Das ist ein Instrument, wo wir gar keine Erfahrung dazu haben, was mir aber vom Konzept her sinnvoll erscheint, auf Geflüchtete angewendet zu werden. Von daher müssten auch da die Barrieren aufgehoben werden – sprich Eingliederung der betroffenen Gruppe in das Sozialgesetzbuch.

Vorsitzender Birkwald: Dankeschön Herr Walbrecht, auch für die Punktlandung. Damit ist die Befragungsrunde der Fraktion DIE LINKE. beendet. Wir kommen zur Befragungsrunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der erste Kollege, der fragt, ist der Kollege Sven Lehmann.

Abgeordneter Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank an die Sachverständigen für die interessanten Einschätzungen. Vielleicht eingangs: Wir reden über das Thema heute nicht, weil sich die Grünen und die FDP ein Problem ausgedacht haben, sondern weil es sogar eine Beschlussfassung des Bundesrates gibt, der die Bundesregierung zum Handeln auffordert, auch wenn es vielleicht nicht quantifizierbar ist. Konkret haben wir sogar von der Bundesregierung im Ausschuss die Bestätigung, dass es sich um eine relevant hohe Zahl von Fällen handelt, weswegen es eine bundesgesetzliche Regelung braucht. Deswegen würde ich gern Herrn Schweizog fragen. Wir haben jetzt sozusagen sehr viele interessante Argumente gehört. Vielleicht können Sie Sie noch einmal sehr konkret darstellen, welche Auswirkungen diese Förderlücke konkret für geflüchtete Unternehmen in diesen Fällen bedeutet? Sie hatten eben schon einmal

das interessante Beispiel mit dem Iraki und dem Afghanen, was es da für Unterschiede gibt. Vielleicht können Sie das noch einmal durch andere Einzelfälle darstellen?

Sachverständiger Schweizog (Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen e.V.): Diese konkreten Fälle wurden unkonkret schon vielfach besprochen. Ich versuche ganz kurz zu systematisieren. Drei Gruppen sehe ich da im Wesentlichen. Das sind zum einen diejenigen, die Geflüchteten, die sich vorher überlegen, durchrechnen und feststellen, eine Ausbildung kann ich mir ohne Ausbildungsförderung nicht leisten, die es dann nicht machen. Das ist für die Unternehmen unglücklich, weil Ausbildungsstellen jetzt schon offen bleiben. Noch unglücklicher ist die zweite Gruppe, die eine Ausbildung beginnt, dann aber irgendwann abbrechen muss. Entweder, weil die finanzielle Grundlage nicht gegeben ist oder aber weil die nicht finanziellen, die eher sozialpädagogischen und pädagogischen Unterstützungsinstrumente fehlen. Und dann haben wir noch einmal die unglücklichste Gruppe, die es sogar durchzieht bis zum Ende, bis zur Prüfung, dann aber in der Prüfung scheitert, weil es dann nicht reicht. Das tut sowohl Geflüchteten als auch dem Unternehmen wohl am meisten weh. Ich habe gerade den Fall vom Niederrhein berichtet mit dem Iraki und dem Afghanen. Ein anderes Beispiel aus der letzten Woche ist eine Gießerei im Münsterland, die einen Auszubildenden aus Aserbaidschan angestellt hat. Es ist ein recht gut vorqualifizierter junger Mann, ziemlich gut sogar, denn er hat ein abgeschlossenes Wirtschaftsingenieur-Studium hinter sich und ist dementsprechend fachlich total stark, ist vom ersten Tag an eine Bereicherung für das Unternehmen. Sprachlich hat er Schwierigkeiten. Man geht aber davon aus, dass er es schaffen wird, auch da das Unternehmen über Ehrenamtler Hilfe organisiert hat. Hier ist tatsächlich die Finanzlage das Problem. Er ist mit seiner Frau und zwei Kindern hier. Die Frau hat einen Job, aber trotzdem reicht das nicht mit der Ausbildungsvergütung ohne Förderung, um den Lebensunterhalt für eine vierköpfige Familie zu bewältigen. Deswegen droht hier der Abbruch.

Abgeordnete Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht auch an Herrn Schweizog, vor dem Hintergrund Ihrer Einlassung, dass wir uns mit einem Flickenteppich befassen. Ich würde den Kollegen unterstützen, dass das auf Seite 23 der Stellungnahme von Frau Langer sehr schön dargestellt ist, vielleicht auch nochmal an die Kollegen der Union. Wir haben Gestattete im Studium oder schulische Ausbildung. Die haben keinen Anspruch, wenn sie dann eine gute Bleibeperspektive haben, dann haben Sie Anspruch auf BAB, aber nur die, die aus dem Iran, Irak, Syrien kommen. Eine willkürliche Definition des Bundesinnenministeriums: gestatten eine betriebliche Ausbildung mit unklarer Bleibeperspektive, haben keinen Anspruch, geduldet im Studium oder schulischer Ausbildung, Anspruch auf BAföG, Geduldete in betrieblicher Ausbildung, Anspruch auf Bundesausbildungsbeihilfe, wiederum Geduldete in Studium oder schulischer Ausbildung. Da ist die Lücke bei Schüler-BAföG, da keine Aufstockung möglich. Vor



dem Hintergrund dieses Flickenteppichs und der beschriebenen Situation von 16 Bundesländern, die wiederum Erlasswege anderer Anwendung durchführen können und die Leistungsbehörden in den Kommunen sitzen, die wiederum auch die Anwendung sehr unterschiedlich machen: Wie stellt sich die Situation für die Unternehmen dar, die aufgefordert wurden in 2015/2016 diese Menschen zu integrieren? Vielleicht auch aus Ihrer Sicht in der Zusammenarbeit mit Kommunen.

Sachverständiger Schweizog (Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen e.V.): Es stellt sich für Unternehmen schwierig dar. Ich würde dort zwei Fälle sehen. Einmal ist das Unternehmen ein größerer Betrieb, ein Konzern, eine Kette, der an mehreren Standorten ausbildet. Ich sage das einmal wegen der Rechtssituation, da sind sie ein Stück weit überfordert. Auch unsere Berater in der Industrie- und Handelskammer tun sich schwer zu überblicken, wie wo was greift. Der andere Fall ist der des Unternehmers mit einem Standort, der nicht für ihn das Glück hat, in einem der Bundesländer oder in einer der Kommunen auszubilden, wo die Leistungen da sind. Die Unternehmen reagieren darauf, indem sie so gut sie können, wo sie können, selbst helfen. Es ist vorhin schon einmal das gute Beispiel „Wir zusammen“ erwähnt worden. Thyssen-Krupp ist da zum Beispiel mit drin und eine Reihe von weiteren größeren Unternehmen, die das ganze sehr systematisiert unter ein Dach gebracht haben. Das ist auch alles online nachlesbar. Was damit reinspielt sind Patenschaftsmodelle, die gegründet werden. Das sind aber auch selbst organisierte Sprachkurse, weil eine große Schwelle da ist, wo das Ganze auch Sinn macht. Der weitaus häufigere Teil ist aber das KMU oder das ganz kleine Unternehmen, wo es dann so aussieht, dass die praktische Hilfe durch den Ausbilder, durch den Chef selbst erfolgt, der nach Feierabend sich mit dem Azubi nochmal zusammensetzt und mit ihm Berufsschulstoff buffelt.

Abgeordneter Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf der Grundlage oder ausgehend von diesem Flickenteppich, wie er gerade beschrieben wurde, haben sich jetzt mehrere Sachverständige für eine bundesgesetzliche Regelung ausgesprochen. Ich würde Sie gerne fragen, wie Sie den aktuellen Referentenentwurf aus dem BMAS bewerten?

Sachverständiger Schweizog (Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen e.V.): Das Ziel bei der Schließung der Förderlücke ist aus unserer Sicht, dass wir sicherstellen wollen, dass allen Azubis alle Leistungen der Ausbildungsvorbereitungen und der Ausbildungsförderung zuteil werden. Gerne - das ist so ein bisschen das Sahnehäubchen auf der Erdbeertorte - auf der Basis derselben Rechtsgrundlage, weil es überschaubarer und rechtssicherer ist. Was sind die relevanten Förderinstrumente? Da ist die Einstiegsqualifizierung sehr entscheidend, also die Praxisphase vor der Ausbildung, die Vorbereitung für die Ausbildung. Wir haben Berufsausbildungsbeihilfen: das Geld. Wir haben ausbildungsbegleitende Hilfen: die eher einfachere Formen

der Unterstützung, der Nachhilfe, fachlich aber auch sprachlich. Und wir haben die assistierte Ausbildung. Die Referentenentwürfe, die beiden, die gerade kursieren, also zum Asylbewerberleistungsgesetz aber auch zum Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, gehen einen sehr großen Schritt in die richtige Richtung. Sie gehen aber auch an einer Stelle einen Schritt zurück. Das ist die Stelle der Einstiegsqualifizierung. Wir haben bei der Einstiegsqualifizierung aktuell die Situation, dass nach drei Monaten Voraufenthalt Anspruch für alle unabhängig vom Status auf Einstiegsqualifizierung besteht. Wenn ich die Entwürfe richtig verstehe, und das glaube ich, wäre das zukünftig erst nach 15 Monaten Voraufenthalt der Fall. Was sehr schade wäre, weil das ein sehr sinnstiftender Weg ist zur Vorbereitung auf die Ausbildung. Die finanzielle Förderlücke, scheint mir aber gelöst, wenn auch nicht über die Berufsausbildungsbeihilfen, sondern über das Asylbewerberleistungsgesetz. Auch bei ausbildungsbegleitenden Hilfen wäre der Haken dran zu setzen. Bei der assistierten Ausbildung mit Einschränkung, denn dort wäre die Regelung so, dass erst nach 15 Monaten, wenn das Ganze in der Vorbereitung stattfinden soll, der Anspruch auf diese Hilfen besteht. Deswegen ist die Lücke zum großen Teil gestopft, aber nicht komplett geschlossen nach meiner Ansicht.

Vorsitzender Birkwald: Damit ist die Befragungszeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch beendet, und wir kommen zu unserer freien Runde. In der freien Runde hat sich als Erste die Kollegin Susanne Ferschl gemeldet.

Abgeordnete Ferschl (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Frau Empen vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie erwähnen in Ihrer Stellungnahme, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund grundsätzlich dafür plädiert, die vorgelagerten Leistungen des BAföG und des BAB existenzsichernd auszugestalten. Ich denke, das ist in dem Kontext ein wichtiger Punkt. Meine Frage ist: Wie sehen Ihre Forderungen dazu konkret aus? Wieso halten Sie eine existenzsichernde Höhe für notwendig?

Sachverständige Empen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Das Thema wird auch in dem parallel laufenden Referentenentwurf zur Anpassung der Berufsausbildungshilfe an die BAföG-Sätze behandelt. Dazu haben wir eine Stellungnahme gemacht. Der Punkt ist tatsächlich, dass während für einen Großteil der Auszubildenden und Studierenden BAföG und BAB existenzsichernd sind, ist das nicht für alle der Fall. Das beruht größtenteils auf der Tatsache, dass unterschiedliche Wohnkosten vor allem in Großstädten oder bei rasant gestiegenen Mietpreisen darin nicht ihre Berücksichtigung finden. Unser Vorschlag dazu wäre, das sich tatsächlich nochmal anzuschauen. Eine einmalige Erhöhung der Regelsätze und dann eine verpflichtende Anpassung dieser Sätze alle zwei Jahre.

Abgeordnete Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Walbrecht vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat. Ich würde gern noch auf den Referentenentwurf des BMAS eingehen, hier aber auch nicht nur



auf den von Ihnen erwähnten, sondern auch auf die Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Änderung bezüglich des Versuchs der Schließung der Förderlücke. Sie haben von Einschränkungen gesprochen. Könnten Sie vielleicht die Einschränkung nennen, die Sie für sehr gravierend in dem Entwurf noch halten? Das würde uns interessieren.

Sachverständiger Walbrecht (Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.): Bezogen auf die Ausbildungsförderung ist es natürlich die Tatsache, dass die Finanzierung als Ermessensregelung vorgesehen ist. Das ist unzulänglich. Es muss ein Anspruch bestehen, sobald man eine Ausbildung macht. Das ist klar. Weiterhin besteht das Problem, dass zumindest – so wie es bisher formuliert ist im Gesetzentwurf – unklar ist, dass Personen, die eine BAföG-förderungsfähige Ausbildung machen, eine schulische Ausbildung oder Studium, unklar ist, ob sie einen Anspruch haben auf aufstockende Leistungen. Bisher ist dort nur formuliert, dass praktisch Grundsicherung möglich ist, also eine Lebensunterhaltssicherungsleistung, aber eine aufstockende Leistung ist dort in der Formulierung so nicht vorgesehen. Abgesehen davon, gibt es noch weitere Einschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz, die unabhängig von Personengruppe wie Auszubildende eine Verschärfung faktisch bedeuten, aber wo ich jetzt im Detail nicht darauf eingehen kann.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Schön, dass wir beinahe mehr über den Referentenentwurf der Bundesregierung sprechen als über die Anträge, die die Grünen und die FDP hier eingebracht haben. Diesen Pfad der Tugend will ich nicht verlassen und Frau Langer etwas fragen. Der Referentenentwurf sieht vor, dass den Personen, die eine dem Grunde nach BAföG-förderungsfähige schulische Ausbildung oder ein Studium absolvieren, die Leistungen als Beihilfe oder Darlehen gewährt werden können. Was halten Sie von dieser Regelung?

Sachverständige Langer: Bei Personen, die ein Studium absolvieren, sehe ich bei einer darlehensweisen Regelung kein Problem. Das ist genau das, was für Inländer im Bafög geregelt ist; die Hälfte Darlehen, die Hälfte Zuschuss. Ein Problem haben wir bei Personen, die eine schulische Ausbildung durchführen und dafür Schüler-Bafög bekommen, weil dort die Bafög-Sätze etwas unter den Studien-Bafög-Sätzen liegen und diese Gruppe bekommt als inländische Gruppe die Leistungen nicht mehr als Darlehen sondern als Zuschuss, der ggfs. aufgestockt werden kann. Das heißt, für die Personen in einer schulischen Ausbildung sehe ich tatsächlich noch ein bisschen Nachbesserungsbedarf im Gesetzentwurf.

Abgeordneter Springer (AfD): Meine Frage richtet sich an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Herrn Dannenbring. Er greift ein Thema auf, dass Sie nur am Rande erwähnten, dass aber in Ihrer Stellungnahme einen nicht unprominenten Platz einnimmt. Sie kritisieren, dass die Sprachkenntnisse in der Regel nicht ausreichen, um eine Ausbildung zu absolvieren. Sie for-

dern das B2-Niveau. Wir wissen aus den Integrationskursen, dass das Kursziel dort B1 ist. Wir wissen auch, dass im dritten Quartal 2018 48 % und von den Wiederholern sogar 70 % das Kursziel nicht erreicht haben. Woran liegt es aus Ihrer Sicht, dass das Kursziel nicht erreicht wird? Was wird aus Ihrer Sicht eigentlich getan, um diese Differenz zwischen B1 – also dem offiziellen Kursziel der Integrationskurse – und B2 – dem von Ihnen erwarteten Kursziel – zu überbrücken? Durch wen und ob überhaupt?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Da kann ich anknüpfen an meine vorherigen Ausführungen. Tatsächlich stellen wir in der Praxis fest, dass die Sprachkenntnisse das Haupthindernis für eine erfolgreiche Durchführung einer beruflichen Ausbildung sind und dass tatsächlich – Sie haben die Zahlen genannt – viele Flüchtlinge, die einen Integrationskurs durchlaufen haben, eben nicht die erforderlichen Sprachkenntnisse haben. Wünschenswert wäre ein B2-Niveau für ein problemloses „Durchlaufen“ einer beruflichen Ausbildung. B1 ist schon das untere Level. Auch da müssen wir feststellen, dass viele Flüchtlinge sich damit schwertun. Am Ende sind es dann – das wurde auch von dem Kollegen der IHK schon gesagt – die Unternehmer, die sich oft darum kümmern müssen, über private Sprachkurse oder Ähnliches diese Defizite auszugleichen. Das ist ein Zustand, der nicht wünschenswert ist. Vor allen Dingen würden wir uns wünschen, dass die berufsspezifische Sprachförderung noch intensiviert wird, um diese Defizite ein Stück weit auszugleichen.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Ich hätte gern noch eine Frage an den Deutschen Gewerkschaftsbund und an den DAAD.

Vorsitzender Birkwald: Das geht leider nicht. Nur einer.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Dann an den DAAD. Was wäre über die finanzielle Förderlücke hinaus Ihr Wunsch? Was muss getan werden, damit gestattete und geduldete Studierende häufiger zum Abschluss eines Studienabschlusses kommen?

Sachverständige Fourier (Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V.): Vielleicht kann ich auf eine Förderlücke aufmerksam machen, die sogar die bereits anerkannten Geflüchteten, die in den Vorbereitungskursen an den Hochschulen sind, betrifft. Des Öfteren, insbesondere, wenn sie sich auf einen Niveau bewegen, das kurz vor dem Hochschulzugang steht, also einem C1-Niveau, was in der Regel für den Hochschulzugang notwendig ist, erkennen die Jobcenter diese Kurse nicht an und drohen mit Kürzungen der Leistungen, wodurch dann viele gezwungen werden, die Vorbereitung abzubrechen, um gewisse Jobs anzunehmen, um ihre Leistungen nicht zu verlieren, weil sie dem Arbeitsmarkt aufgrund dieser Vorbereitungen auf ein Studium nicht zur Verfügung stehen und dementsprechend die Leistungen gekürzt bekommen.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Frau Langer. Bei der Schließung der Förderlücke



sieht der Entwurf des 3. Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes des BMAS bei betrieblichen und bei schulischen Ausbildungen unterschiedliche Regelungen vor. Mich würde interessieren, wie Sie die Differenzierung beurteilen.

Sachverständige Langer: Aus meiner Sicht ist es erst einmal noch einmal ganz wichtig, darauf hinzuweisen, dass es gut ist, diese Lücken zu schließen. Wir haben bei einer betrieblichen Ausbildung wie auch bei einer schulischen Ausbildung derzeit keine Möglichkeiten zur Aufstockung. Das ist ein Problem, das ich noch sehe. Und bei einer schulischen Ausbildung sind die Gestatteten derzeit, weil sie eben nicht unter das Bafög fallen, überhaupt nicht förderfähig, was aus meiner Sicht auch ein Problem darstellt, das man allerdings mit dem Gesetzentwurf lösen könnte.

Vorsitzender Birkwald: Vielen herzlichen Dank. Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der freien Runde angelangt. Das ist der Zeitpunkt, mich ganz herzlich zu bedanken, zunächst bei Ihnen,

meine Damen und Herren Sachverständigen. Ganz herzlichen Dank für Ihre Antworten und für Ihren Sachverstand. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die an der inhaltlichen Vorbereitung der Anhörung beteiligt waren und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Insbesondere danke ich aber auch dem Sekretariat sowohl für die Vorbereitung als auch für das, was in den nächsten 24 Stunden kommen wird. Denn das Sekretariat des Ausschusses für Arbeit und Soziales ist von allen Sekretariaten aller Ausschüsse das schnellste, was die Erstellung von Protokollen angeht. Das gehört über den grünen Klee gelobt, was ich hiermit erneut getan habe. Ansonsten danke ich Ihnen allen auch auf der Tribüne für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche allen einen schönen Nachmittag. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 14.37 Uhr



Personenregister

- Beeck, Jens (FDP) 722
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 721, 722,
724, 727, 728, 731, 732, 734, 735, 736, 737, 738
Cammen, Michael Gérard van der (Bundesagentur
für Arbeit) 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729
Dannenbring, Jan (Zentralverband des Deutschen
Handwerks e.V.) 723, 724, 725, 726, 728, 733,
734, 737
Empen, Ruxandra (Deutscher Gewerkschaftsbund)
723, 724, 728, 729, 730, 732, 736
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) 722, 734, 736
Fourier, Katharina (Deutscher Akademischer
Austauschdienst e.V.) 723, 724, 729, 730, 731,
737
Geis-Thöne, Wido (Institut der Deutschen
Wirtschaft Köln e.V.) 723, 724, 733
Griese, PStSin Kerstin (BMAS) 723, 724
Heilmann, Thomas (CDU/CSU) 722, 725, 726,
727, 728
Keller, Dr. Nicolas (Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände) 723, 724, 725
Kober, Pascal (FDP) 721, 722, 724, 732, 733, 734
Kolbe, Daniela (SPD) 722, 728, 729, 730, 737
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 722, 734, 735
Langer, Christina 723, 724, 726, 727, 728, 729,
730, 732, 735, 737, 738
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 721,
722, 724, 735, 736
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) 722
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 722, 735,
736
Rohner, Dr. Isabel (Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände) 723, 724, 728
Rosemann Dr., Martin (SPD) 722
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 722
Rützel, Bernd (SPD) 722
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) 722
Schimke, Jana (CDU/CSU) 722, 725, 727, 728, 737
Schummer, Uwe (CDU/CSU) 722, 725, 726, 727
Schweizog, Robert (Industrie- und Handelskammer
Nordrhein-Westfalen e.V.) 723, 724, 731, 735,
736
Sichert, Martin (AfD) 722
Springer, René (AfD) 722, 731, 732, 737
Tack, Kerstin (SPD) 722, 729
Walbrecht, Sigmar (Flüchtlingsrat Niedersachsen
e.V.) 723, 724, 732, 734, 735, 736, 737
Zander, Oliver (Gesamtmittel | Gesamtverband der
Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-
Industrie e.V.) 723, 724, 725, 727, 728
Zimmer, Prof. Dr. Matthias (CDU/CSU) 722, 724,
726, 727, 728, 737